

Chance zur betrieblichen Optimierung

Keine Frage, die GoBD stellt sicherlich teilweise hohe Anforderungen an Ihr Unternehmen. Doch nach unserer langjährigen Erfahrung in der Unternehmens- und IT-Beratung sind die Anforderungen aus der GoBD keineswegs nur „überhöhte Anforderungen“ einer Behörde. Wir sehen die GoBD nicht als Bürde, sondern eher als Chance, ihre Arbeitsprozesse und deren zugehörige IT-Systeme optimal für Ihr Unternehmen und GoBD-konform zu gestalten und zu leben. Auch wenn die Implementierung Investitionen mit sich bringt, so senkt ein effektives Gesamtsystem im laufenden Betrieb schon nach kurzer Zeit die laufenden Kosten.

Der 1. Schritt – Machen Sie den Quick Check

Der Quick-Check ist eine kurzgefasste Überprüfung des Ist-Zustandes im Rahmen eines persönlichen Gesprächs mit Ihnen vor Ort. Wir ermitteln mit einem von uns speziell ausgearbeiteten Prüfprogramm die derzeitigen Verfahren in Ihrem Unternehmen in Bezug auf den Umgang mit steuerlich relevanten Dokumenten. Als Ergebnis erhalten Sie einen ersten Überblick über die aktuelle Abdeckung der GoBD in Ihrem Unternehmen und damit verbunden die ersten sinnvollen Handlungsempfehlungen.

Im Nachgang bieten wir Ihnen selbstverständlich an, auch die weiteren Phasen mit uns gemeinsam durchzuführen. Gerne erstellen wir für Sie ein unverbindliches Angebot.

Ihr Thomas Balzer und Erhard Buchberger

Unser Angebot für Sie

3-stündiger Quick Check 490,- € zzgl. MwSt.

- Vorort Ist-Analyse & Auswertung
- Erste, sinnvolle Handlungsempfehlungen

Dipl. Ing. Thomas Balzer

- IT- Beratung & Konzepte
- IT- Projektierung
- IT- Coaching & Schulungen
- DMS Implementierungen



Thomas Balzer war über 20 Jahre in der Schering AG und der Bayer AG als IT-Kundenberater, Administrator und Projektmanager tätig. Seit 2011 setzt er sich als Freiberufler für seine Kunden aus dem KMU-Bereich, sowie u.a. für Ingenieurbüros, Praxen und Kanzleien ein.

Dipl. Ing. Erhard Buchberger

- Unternehmensberatung
- Geschäftsprozessmanagement
- Auswahlverfahren
- Projektmanagement



Erhard Buchberger war nach seiner Tätigkeit für den IT-Bereich von Großkonzernen, wie VW und Lufthansa, als Berater tätig. Für die unterschiedlichsten Kunden betreute er die Themen Prozessmanagement, Organisationsstrukturen, sowie die Auswahl und Einführung von IT-Systemen.



B² Berlin
Thomas Balzer und Erhard Buchberger GbR

Gartenfelder Straße 29 – 37
13599 Berlin
+49 30 65 777 645
www.bquadrat.berlin
mail@bquadrat.berlin



© B² Berlin

Info für
Unternehmer

GoBD

Bürde oder Chance?

*„Kostensenkung
durch Erreichung der
GoBD-Konformität.“*

Machen Sie jetzt mit uns den
Quick Check



Partner des
Steuerberaterverbandes Berlin Brandenburg



GoBD – Auch für Nicht-Kaufleute eine Pflicht

Seit Anfang 2015 gelten die „Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) des Bundesfinanzministeriums für jeden Unternehmer bzw. jedes Unternehmen. Darin sind auch von der Buchhaltungspflicht befreite Berufe eingeschlossen, wie z.B. Freiberufler, Ärzte oder Rechtsanwälte.

Damit sind alle Unternehmer nun angehalten, die GoBD für alle steuerlich relevanten Dokumente umzusetzen, insbesondere dann, wenn das nicht schon bereits auf Basis der Vorgängeranweisungen GoB, GoBS, GoBdU und GoBIT erfolgte.

GoBD – Verschärfungen und Zusätze

Die GoBD löst nicht nur die bisherigen Anweisungen ab, sie präzisiert diese und enthält auch einige Verschärfungen und Zusätze. Die Nichteinhaltung der GoBD wird nach derzeitigem Stand im Rahmen einer Betriebsprüfung als formeller Fehler angesehen und kann ggfs. mit Strafen belegt werden, die bis hin zur vollständigen Verwerfung der Buchführung führen können.

GoBD – Wie erfolgt die Umsetzung in der Praxis?

In unserer langjährigen Praxis in der Unternehmensberatung, mit den Schwerpunkten der Prozessanalyse und der IT, stellen uns unsere Kunden nunmehr häufig die Frage, wie sie die GoBD in ihrem Unternehmen berücksichtigen bzw. implementieren sollen. Sie selbst wissen nicht genau, wie diese Vorgaben sinnvoll zu integrieren sind.

Doch warum ist das so schwierig?

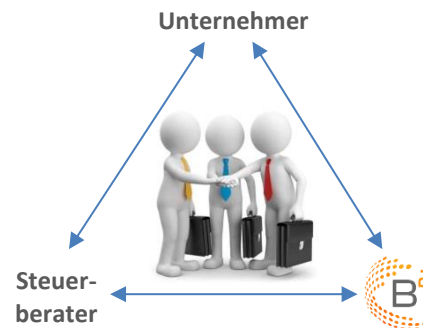
Die Verwaltung sagt: „Macht es richtig.“

Die Anforderungen der GoBD sind lediglich funktional beschrieben. Damit hat der Unternehmer eigentlich einen großen Spielraum bei der eigenen, individuellen Umsetzung. Da die GoBD allerdings keine Beispiele enthält, bietet sie dem Unternehmer somit auch keine praktische Orientierung für deren Umsetzung.

Hinzu kommt noch, dass Unternehmen i.d.R. bereits IT-Systeme mit entsprechend individuellen und komplexen Ausprägungen im Einsatz haben. Hier besteht die Herausforderung darin, die vorhandenen IT-Systeme und deren zugehörige Prozesse mit den funktional beschriebenen Anforderungen der GoBD abzugleichen. Eventuelle Lücken sind dann sinnvoll in einem machbarem Zeit- und Kostenrahmen zeitnah zu schließen.

Ideal: Das Zusammenwirken aller Beteiligten

Für eine effektive Realisierung dieses Vorhabens ist eine Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Unternehmer, ihrem Steuerberater und uns ideal.



- Unsere Dienstleistungen

Unser Unternehmen B², gegründet von Thomas Balzer und Erhard Buchberger, baut auf über 25 Jahre Erfahrung in der Unternehmensberatung und der IT-Projektierung. Wir sind auf dem Gebiet der praxisnahen Umsetzung der GoBD-Anforderungen in Unternehmen spezialisiert. Wir beraten Unternehmer und projektieren die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen, beginnend mit der ersten Ist-Analyse bis hin zur vollständigen Implementierung. Wir agieren völlig unabhängig von Hard- und Softwareanbietern oder IT-Systemhäusern. Ziel ist es, eine GoBD-konforme Prozess- und IT-Landschaft herzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, bieten wir folgende Leistungsphasen an:

- 1. Quick Check**
3-stündige Vor-Ort-Analyse des Ist-Zustandes, Nennung evtl. Lücken und Handlungsbedarfe
- 2. Konzeptentwicklung**
Erstellung eines Umsetzungskonzeptes auf Basis einer Feinanalyse zur Behebung der Lücken
- 3. Realisierung**
Projektierung aller erforderlichen Maßnahmen ggf. mit Einbeziehung ext. Dienstleister
- 4. Audit (optional)**
Turnusmäßiger Audit zur Sicherstellung der nachhaltigen und durchgängigen Umsetzung aller Vorgaben in der Praxis